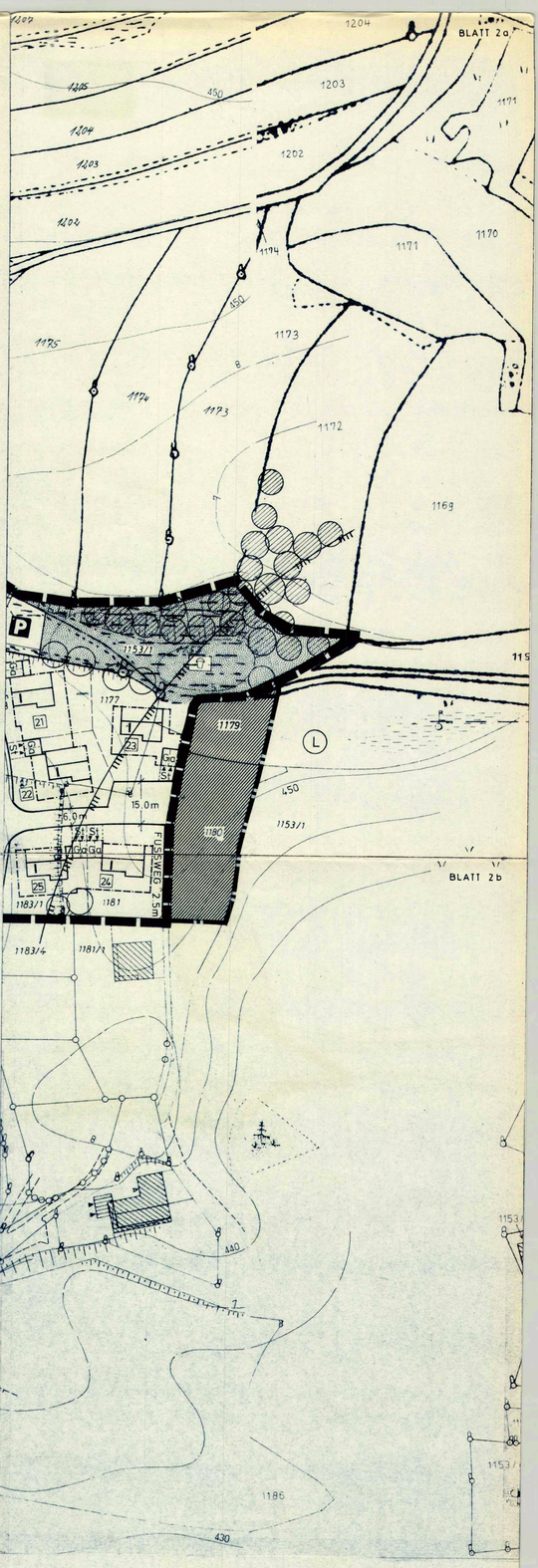

Fläche für den Teilbereich der Aufhebung

NORD

MASSTAB
BEBAUUNGSPLAN
1 : 1000
OBERSICHTSLAGEPLAN

Planunterlagen:
Amtliche Flurkarten der Vermessungsämter im Maßstab 1:1000 Stand der Vermessung vom Jahre **1974** Nach Angabe des Vermessungsamtes zur genauen Maßentnahme nicht geeignet.

Höhenschichtlinien vergrößert aus der amtlichen bayerischen Höhenflurkarte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000 Zwischen-Höhenschichtlinien sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet. Photogrammetrische bzw. tachymetrische Höhenaufnahmen wurden von der Firma

erstellt

Die Ergänzung des Baubestandes der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und entsorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte am **5. 7. 1974**
(keine amtliche Vermessungsgenauigkeit)

Untergrund: Aussagen und Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnung und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen: Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht: Für die Planung behalte ich mir alle Rechte vor. Ohne meine vorherige Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

GEZ.:	26.6.81	Z.
GEPR.:		
GEÄND. AM	ANLASS	VON

ZEICHNUNGS-NR.
B 74-1263-D-2

BEBAUUNGSPLAN

BAYREUTHER BERG II VOM 1.3.1977

DECKBLATT NR. 2

bestehend aus den Blättern 2a - 2c
VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 B.BAUG.

STADT/MARKT/GEMEINDE: POTTENSTEIN
LANDKREIS: BAYREUTH
REG.-BEZIRK: OBERFRANKEN

1. ZUSTIMMUNG

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen dieser Änderung zu.

Unterschriften der Eigentümer:

Fl. St. Nr. 1179 [illegible]

Fl. St. Nr. 1180 [illegible]

2. SATZUNG

Die Stadt/Markt/Gemeinde hat mit Beschluß vom 22. Juli 1981 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG und Artikel 107 Abs. 4 Bayerische Bauordnung als Satzung beschlossen.

Pottenstein, den 30. Juli 1981
Stadt Pottenstein
Bürgermeister

3. INKRAFTTRETEN

Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes ist am 30. Juli 1981 ortsüblich durch Anschlag bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Pottenstein, den 30. Juli 1981
Stadt Pottenstein
Bürgermeister

DUPLIKAT

LANDSHUT, DEN 26. JUNI 1981
GEZ. MAX ZAUNSEDER

ARCHITEKTURBÜRO
HANS KRITSCHEL
STÄDTEBAULICHE PLANUNGEN
INNERE REGENSBURGER STR. 4
8300 LANDSHUT
TELEFON 0871 - 3459